



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Zusätzliche BAföG-Mittel in die Hochschulen investieren: Aufstockung der Grundfinanzierung und des Studienplatz-Ausbauprogramms (Kap. 15 06 TG 86 und neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die durch die Übernahme der Gesamtkosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werdenden Landesmittel, die in den Hochschulbereich fließen sollen (jeweils 140 Mio. für 2015 und 2016), werden

- für die Erhöhung der „Ausgaben nach dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (Kap. 15 06 TG 86) um 30 Mio. im Jahr 2015 und um 40 Mio. im Jahr 2016 verwendet und kommen dabei insbesondere dem Ausbau von Masterplätzen zugute;
- für die Aufstockung der Grundfinanzierung durch die Schaffung einer neuen TG „Verstärkungsmittel für die Universitäten für Personal, Sachausgaben und Investitionen“ (Kap. 15 06) um 90 Mio. im Jahr 2015 und 120 Mio. im Jahr 2016 verwendet.

### Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde von verschiedenen Seiten wiederholt auf die völlig unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen hingewiesen. So kritisierte unter anderem der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ von 2013, dass die Gestaltungsräume der Hochschulen in den letzten Jahren erheblich dadurch eingeschränkt worden seien, „dass ihre Grundfinanzierung nicht an die gestiegenen Leistungserwartungen angepasst wurde“. Wie eine aktuel-

le, Anfang Oktober 2014 veröffentlichte Studie des Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) zeigt, haben sich insbesondere die Bundesländer schrittweise aus der Verantwortung für die Finanzierung der Hochschulen zurückgezogen. Bayern ist hier, wie die Zahlen zeigen, keine Ausnahme – im Gegenteil. So sind die bayerischen Länderzuweisungen je Studierender/-m zwischen 2000 und 2011 um 1.127 Euro bzw. 12,2 Prozent gesunken, während die Zuweisungen des Bundes im gleichen Zeitraum um 637 Euro gestiegen sind.

Der schrittweise Rückzug des Freistaats aus der finanziellen Verantwortung für die Hochschulen lässt sich auch an der steigenden Drittmittelquote ablesen. Wie die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Sepp Dürr von 2013 offenbart, stieg der Anteil der Drittmittel am Etat der bayerischen Universitäten in den vergangenen Jahren von 18,1 Prozent (2000) auf 32,9 Prozent im Jahr 2011. An einzelnen Hochschulen beträgt der Anteil des Freistaats am Gesamtetat gerade mal etwas mehr als 50 Prozent. Die damit verbundene Problematik bringt das bereits genannte Gutachten des Wissenschaftsrat auf den Punkt: „Drittmittel erfüllen als antragsbasiert, befristet und vorwiegend projektförmig vergebene Mittel völlig andere Zwecke als eine planungssichere Grundfinanzierung, die u.a. eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung langfristiger institutioneller Differenzierungsprozesse ist.“

Eine Folge der steigenden Drittmittelquote sind, wie die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Verena Osgyan zeigt, u.a. zunehmend prekärere Arbeitsbedingungen an den bayerischen Hochschulen. Demnach sind mittlerweile 70,4 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet beschäftigt, an den Universitäten liegt die Quote gar bei 77,6 Prozent.

Die durch die Übernahme der Gesamtkosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werdenden Landesmittel bieten die Möglichkeit, die Grundfinanzierung deutlich aufzustocken und zusätzlich das Studienplatz-Ausbauprogramm an den realen Bedarf anzupassen. Doch statt die zusätzlichen 280 Mio. Euro, die – laut Auskunft der Staatsregierung – in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 für die Hochschulen bereit stehen – vollumfänglich in die direkte Verbesserung von Lehre und Forschung zu investieren, kündigt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der Ab-

geordneten Verena Osgyan an, die Mittel u.a. auch „für Maßnahmen des Bauunterhalts, für Kleine und Große Baumaßnahmen (...) sowie für neue Maßnahmen, wie z.B. ‚Bayern digital‘ im Hochschulbereich, das Zentrum für Digitalisierung oder die Maßnahmen im Rahmen der Nordbayern-Initiative“ verwenden zu wollen. Diese Aufgaben – insbesondere der Bauunterhalt – sind jedoch Aufgaben, die auch ohne die zusätzlichen Bundesmittel bestritten werden müssten. Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass die zusätzlichen Bundesmittel dafür genutzt werden, Haushaltslöcher zu stopfen. Dieser Eindruck wird dadurch verschärft, dass das Staatsministerium in seiner Antwort auf die Frage nach der konkreten Verwendung der Mittel auf „eine titelscharfe Zuordnung der Mittel (...) aus Gründen der Übersichtlichkeit und eines vertretbaren Verwaltungsaufwandes grundsätzlich verzichtet, da mehr als 500 Einzeltitel hätten angesprochen werden müssen.“ Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist jedoch an einer „titelscharfen“ Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Mittel interessiert.

Ein weiteres Problem in der bayerischen Hochschullandschaft ist das u.E. mangelhafte Ausbauprogramm der Staatsregierung. Die Bedarfserhebungen, die dem Ausbau der Studienplätze zugrunde lagen, sind längst überholt. Allein in den vergangenen sechs Jahren ist die Zahl der Studierenden um mehr als 100.000 angestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden an Bayerns Hochschulen mit Hilfe des Bundes aber nur 50.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Überfüllte Hörsäle und fehlende Seminarplätze sind die Folge. Die so erfreuliche Entwicklung steigender Studierendenzahlen wird dadurch merkbar getrübt. Das bestehende Ausbauprogramm ist daher dringend zu erweitern und an den bestehenden Bedarf anzupassen.

Ein besonderer Nachholbedarf besteht im Masterbereich. Mit einem Studierendenanteil von 4,7 Prozent in Masterstudiengängen liegt Bayern laut einem Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Juni 2014 im Bundesländervergleich auf dem letzten Platz. Auch bei der Quote der Neueinschreibungen in bayerischen Masterstudiengängen (7,8 Prozent, bundesweit: 12,2 Prozent) bestätigt sich dieser erschreckende Eindruck.

Laut dem Bericht des Ministeriums ist jedoch trotz der insgesamt im bundesweiten Vergleich niedrigen Master-Studienanfängerzahlen in den vergangenen Semestern an den bayerischen Hochschulen ein deutlicher Zuwachs von Master-Studierenden festzustellen. So stieg deren Anteil seit dem Wintersemester 2012/2013 an den Universitäten um 36 Prozent und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften um 21 Prozent. Aktuelle Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfängerzahlen sagen zudem voraus, dass die Zahl junger Menschen, die ein Studium beginnen, auch in den nächsten Jahren höher ausfallen wird, als ursprünglich prognostiziert. Diese Zahlen lassen, ebenso wie die Ergebnisse einer aktuellen Allensbach-Umfrage, wonach „61 Prozent der heutigen Bachelor-Studenten planen, im Anschluss an den Bachelor noch einen Master-Abschluss zu machen“, den Schluss zu, dass der Druck auf die derzeit bereit stehenden Masterstudienplätze weiter zunehmen wird.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen die durch die Übernahme der Gesamtkosten für das BAföG durch den Bund frei werdenden Landesmittel in eine deutliche Erhöhung des Ausbauprogramms fließen. Denn nur dann können die vielfältigen Chancen, die der Anstieg der Studierendenzahlen mit sich bringt, auch wirklich genutzt werden.